

QUALITÄTSNACHWEIS

für die Anwendung der
„Guten Herstellerpraxis kosmetischer Mittel (Kosmetik GMP)“
entsprechend EU Kosmetik-Verordnung § 5c bei der
Herstellung von kosmetischen Produkten

ES WIRD BESTÄTIGT,

dass die Juchheim Cosmetics, Dr. med. Jürgen Juchheim E.K., alle Kosmetikprodukte
in Übereinstimmung mit den Leitlinien zur
Guten Herstellerpraxis kosmetischer Mittel (Kosmetik GMP) herstellen läßt.

Es sind nur Rohstoffe eingesetzt, die gemäß EU Kosmetikverordnung für Kosmetika
zugelassen sind und keinem Einsatzverbot in Kosmetika
unterliegen. Auf Rohstoffe, welche eine Einsatzbeschränkung
„ausschließlich für Arzneimittel“ besitzen, wird gänzlich verzichtet.

Sämtliche Produkte sind aufgrund der Rezeptierung Kosmetika.

Die Kosmetik GMP erstreckt sich auf:

Personal, Räumlichkeiten, Technische Ausrüstung, Betriebshygiene,
Ausgangsmaterialien, Zwischenprodukte und Bulkware, Herstellung,
Qualitätsprüfung und Dokumentation.

Auf die Empfehlungen von „IKW und BDIH“ zur Kosmetik GMP wird Bezug genommen.



.....
Dr. med. Jürgen Juchheim

09.12.2015